

**Geschäftsbedingungen der yQ-it GmbH
bezüglich
Dienstleistung und Beratung: AGB-Dienstleistung
(Fassung vom 07.09.2018)**

I. Geltungsbereich

1. Die yQ-it GmbH, Aschaffener Str. 94 D, 63500 Seligenstadt (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45951), im Folgenden auch "yQ-it", erbringt Lieferungen und Leistungen bezüglich Dienstleistungen in Gestalt von

- Analysen, Beratung und Projektabwicklung,
- Erstellung von Konzepten und Spezifikationen,
- Anpassung und Erstellung von Software und
- Pflege dieser Software

ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Geschäftsbedingungen "AGB-Dienstleistung".

Für Lieferungen und Leistungen der yQ-it GmbH, Aschaffener Str. 94 D, 63500 Seligenstadt (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45951), im Folgenden auch "yQ-it", im Zusammenhang mit Software-as-a-Service-Leistungen, gelten ausschließlich die Bestimmungen unserer "AGB-Miete" und im Zusammenhang mit dem Kauf von Produkten, insbesondere Softwarelizenzen, gelten ausschließlich die Bestimmungen unserer "AGB-Kauf" in der jeweils geltenden Fassung. Hiermit verweisen wir auf die entsprechenden Dokumente.

2. Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, diesen wurde von yQ-it schriftlich zugestimmt. Die AGB von yQ-it gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Nutzers von yQ-it Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

3. yQ-it ist berechtigt, mit Zustimmung des Nutzers, den Inhalt des bestehenden Vertrages einschließlich dieser AGB zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von yQ-it für den Nutzer zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung des Vertrages gilt als erteilt, wenn der Nutzer der Änderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung oder deren Bekanntmachung auf www.yq-it.com widerspricht. yQ-it verpflichtet sich, dem Nutzer im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

4. Widerspricht der Nutzer dieser beabsichtigten Änderung, so hat yQ-it die Wahl, den Vertrag unter den bisherigen Bedingungen aufrechtzuerhalten oder ihn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.

5. Auf unseren Internetseiten gilt: Durch aktivieren der im Rahmen des Registrierungsvorgangs eingeblendeten Checkbox mit dem Text "Ich habe die Geschäftsbedingungen der yQ-it GmbH gelesen und bin damit einverstanden" gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Bei allen Geschäften, deren Zustandekommen oder Abwicklung sich nicht ausschließlich auf

eine unserer Internetseiten zurückführen lässt, gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen und bekannt mit Anbahnung des ersten Auftrages. Die AGB können jederzeit von unserer Homepage unter <http://www.yq-it.com/?v=Agbs> heruntergeladen werden.

6. Das Angebot von yQ-it richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. §14 BGB. Sie müssen im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme oder des Anmeldevorgangs im Internet und während der fortlaufenden Nutzung wahrheitsgemäße Angaben zu Ihrer Person und ggf. zu Ihrem Unternehmen machen (wie z.B. Rechtsform Identifikations- und Kontaktdaten, Umsatzsteueridentifikationsnummer, Vertretungsverhältnisse). Sie erklären, dass die Informationen, die Sie bei der Anmeldung oder ersten Kontaktaufnahme an yQ-it weitergeben, jederzeit zutreffend, richtig und aktuell sind. Verbraucher nach §13 BGB werden von yQ-it nicht beliefert. Angebotspreise werden netto benannt und zzgl. der gesetzlichen MwSt in Rechnung gestellt.

7. Diese AGB haben auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragsparteien Geltung.

II. Gegenstand

1. Unsere Angebote unterbreiten wir freibleibend mit einer Gültigkeit von längstens 30 Tagen. Irrtum bleibt vorbehalten. An Abbildungen, Zeichnungen, Konzepten, Spezifikationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

2. Die Vertragsleistungen sind im Bestellschein aufgeführt. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Bestellscheins durch den Nutzer und yQ-it zustande. Bei Bestellungen in anderer, auch elektronischer Form, kommt der Vertrag zu unseren anwendbaren AGB mit der Auftragsbestätigung, spätestens der Ausführung zustande.

3. yQ-it unterstützt den Auftraggeber bei der Durchführung der von diesem oder gemeinsam definierten Aufgaben durch Dienstleistungen nach dem Stand der Technik und besten Kräften. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt unter Gesamtverantwortung und Weisung des Auftraggebers, soweit nicht ausdrücklich eine Werkleistung vereinbart wird. Die Auswahl des Dienstleistenden, auch freien Mitarbeiters oder Nachunternehmers bleibt dem yQ-it vorbehalten.

4. yQ-it berücksichtigt allein die im Bestellschein angegebene Beschreibung der Leistung und besonders vereinbarte Planungs- und Ausführungsmerkmale wie etwa Funktion und Spezifikation des Auftraggebers, die aufgelisteten Geräte, Programme und sonstigen Elemente. Grundlage des Auftrages ist der vorgesehene Zeitaufwand.

5. Für die Zwecke der Auftragsausführung benennen beide Seiten einen entscheidungsbefugten Vertreter. yQ-it legt den Ort der Leistungserbringung fest. Der Nutzer wird rechtzeitig und unentgeltlich in seiner Betriebssphäre alle zweckmäßigen Voraussetzung zur Unterstützung der Leistungserbringung schaffen und aufrechterhalten, sowie Arbeitsraum und -mittel zur Verfügung stellen. Sein Vertreter stellt die regelmäßige Überprüfung der Arbeitsergebnisse sicher. Unzureichende Unterstützung berechtigt auch ohne gesonderten Hinweis zur Geltendmachung des Mehraufwandes und verlängert vereinbarte Fristen und Termine. Der

Auftraggeber gewährleistet die Bereitstellung von Rechnerzeiten, Testdaten und Datenerfassungskapazitäten im üblichen Umfang und nimmt eigenverantwortlich die bestmögliche Datensicherung vor.

6. Beide Vertragspartner sind berechtigt Änderungen der Leistung anzumelden. Die Änderungsmeldung wird von dem Empfänger unverzüglich geprüft und das Prüfungsergebnis mitgeteilt. yQ-it ist berechtigt den Prüfungsaufwand und die Änderungskosten zum dem allgemeinen Stundensatz gesondert in Rechnung zu stellen. Die Ausführung von Änderungen bedingt auch ohne gesonderten Hinweis einen neuen Termin- und Zeitplan.

7. Der Auftraggeber ist zur vorzeitigen Kündigung von Dienstverträgen mit Restabgeltung vor Erreichen des Endtermins oder geplanten Gesamtaufwandes berechtigt. Die Restabgeltung beträgt pauschal für den Zeitraum von 7 Tagen nach Eingang der Kündigung 75 % des Vertragspreises, von weiteren 14 Tagen 50 % des Vertragspreises und entfällt für einen weiteren Zeitraum danach. Sie entfällt auch, sofern ein gleichwertiger Einsatz anderweitig erfolgt. Auf Werkverträge findet die gesetzliche Regelung Anwendung.

8. yQ-it zeigt bei Werkverträgen die Fertigstellung der Leistung an. Eine förmliche Abnahme erfolgt nur, sofern eine Seite dies unverzüglich schriftlich verlangt. Die Abnahme erfolgt nach den im Bestellschein bzw. von yQ-it nach billigem Ermessen festgelegten Abnahme- oder Installationskriterien mittels der vom Auftraggeber bereitzustellenden Testdaten, Programmen und Geräten samt etwaiger Peripherie an dem von yQ-it festgelegten Ort.

III. Programmierung

1. Die Programmierung von Schnittstellen, von Anpassungen und zu erstellender Software folgt der Aufgabenstellung im Bestellschein. Liegt keine gesonderte Zusatzvereinbarung vor, erfolgt die Überlassung der Programme ausschließlich in ausführbarer Form ohne Quellprogramme und ohne systemtechnische und benutzerspezifische Dokumentation. Dies gilt auch bei Einbringung von Standardbausteinen. Eine Benutzerdokumentation wird auf Wunsch gegen gesonderte Berechnung in dem zu vereinbarenden Umfang geliefert.

2. Soweit keine ausreichenden Vorgaben durch den Auftraggeber erfolgen, erstellt yQ-it erforderliche Konzepte und Spezifikationen gegen gesonderte Berechnung und legt sie dem Auftraggeber zur Genehmigung vor. Genehmigungsfristen von mehr als 2 Tagen verschieben die vereinbarten Termine angemessen nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen. Mit Genehmigung werden Konzept und Spezifikation alleinige Grundlage der Leistungen anstelle von Lastenheften, Beschreibungen und sonstigen Zielvorgaben. Schnittstellen bedürfen der ausführlichen schriftlichen Dokumentation durch den Auftraggeber vor Arbeits- und Fristbeginn.

3. Erkennt yQ-it eine Fehler- oder Mangelhaftigkeit, Unvollständigkeit, Unausführbarkeit oder einen Bedarf an Feinabstimmung von Aufgabe, Konzept, Spezifikation oder sonstiger Leistungsbeschreibung, so wird yQ-it dies unverzüglich mitteilen. Darüber hinaus ist yQ-it zu einer Prüfung nicht verpflichtet. Der Auftraggeber wird über das weitere Vorgehen verbindlich

entscheiden, vorbehaltlich späterer angemessener Anpassung des vereinbarten Vertragspreises und Liefertermins.

IV. Kosten

1. Dienstleistungen werden mangels abweichender Vereinbarung im Bestellschein zu dem dort aufgeführten Stundensatz, Festpreis oder gemäß Ziffer IV.2 nach Zeitaufwand und Material bei Beendigung der Dienstleistung bzw. Anzeige der Fertigstellung berechnet, auch wenn im Einzelfall eine förmliche Abnahme verlangt wird. Es können Teilzahlungen und Vorauszahlungen vereinbart werden.

2. Bei Leistungen auf Zeit- und Materialbasis werden die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten zu den gültigen Sätzen und Material zu den bei Einbau gültigen Preisen berechnet. Sonstige Leistungen, einschließlich Aufenthalts- und Fahrtkosten, werden ggf. zusätzlich berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils zum 10. Tag des Folgemonats.

3. Die im Bestellschein genannten Stunden- und Berechnungssätze für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis können von yQ-it nach Auftragserteilung und mit einer Frist von sechs Monaten angemessen angepasst werden.

4. Ein im Bestellschein angegebener Gesamtpreis auf Basis des Mengenansatzes für Zeitaufwand und Material ist vorläufig. Der zugrunde liegende Mengenansatz beruht auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges. Änderungen wird yQ-it unbeschadet der Abrechnung unverzüglich, ggf. auch nach Anfall mitteilen. Zeitaufwand wird auf die halbe Stunde bzw. den halben Tag aufgerundet.

V. Liefertermine und Verzug

1. Bestätigte Liefertermine und Fristen setzen rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten voraus. Sie verlängern bzw. verschieben sich angemessen, bis alle kaufmännischen und technischen Fragen geklärt und der Nutzer alle Informationen, Beistellungen, Mitwirkungshandlungen und ihm obliegenden Verpflichtungen, auch vereinbarte Anzahlungen, erbracht und erfüllt hat. Unvorhergesehene Ereignisse unter Einschluss von höherer Gewalt und Arbeitskampfmaßnahmen auch bei Vorlieferanten verschieben den Liefertermin angemessen, mindestens um ihre Dauer. yQ-it gerät erst in Verzug, wenn eine wiederholt schriftlich eingeräumte angemessene Nachfrist fruchtlos verstrichen ist.

VI. Zahlung

wie bei AGB-Kauf Fassung vom 07.09.2018:

VII. Zahlungsverzug

wie bei AGB-Miete Fassung vom 07.09.2018:

VIII. Schutzrechte

wie bei AGB-Miete Fassung vom 07.09.2018:

IX. Haftung und Schadenersatz

wie bei AGB-Kauf Fassung vom 07.09.2018:

X. Sach- und Rechtsmängel

1. yQ-it verschafft den Nutzern die Leistungen und Software frei von Sach- und Rechtsmängeln. Fehler, die nur zu einer unerheblichen Minderung der Nutzbarkeit führen, bleiben außer Betracht. Keine Mängel sind solche Beeinträchtigungen, die aus der vom Nutzern zur Verfügung gestellten Hard- und Software-Umgebung, Fehlbedienung, externen schadhafte Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Nutzers stammenden Gründen resultieren. Der Nutzer ist verpflichtet, Leistungen und gelieferte Software unverzüglich zu untersuchen und Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung zu rügen (§ 377 HGB). Die Mängelrüge muss Informationen über die Art des Fehlers, das Modul in dem der Fehler aufgetreten ist, sowie die Arbeiten, die bei Auftreten des Fehlers durchgeführt wurden, enthalten.

2. Für Software, die vom Nutzer geändert worden ist, erbringt yQ-it keine Gewährleistung, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass die Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

3. yQ-it erbringt Gewährleistung bei Sachmängeln durch Nacherfüllung, und zwar nach ihrer Wahl durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Voraussetzung für die Nacherfüllung ist die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel. Die Nacherfüllung kann insbesondere durch Überlassen eines neuen Programmstandes oder dadurch erfolgen, dass yQ-it Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden (workaround). Ein neuer Programmstand muss vom Nutzer auch dann übernommen werden, wenn dies für ihn zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt.

4. Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, indem yQ-it den Nutzern eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software verschafft. yQ-it kann hierbei die betroffene Software gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Software austauschen, wenn dies für die Nutzer hinnehmbar ist.

Falls Dritte gegen den Nutzer Schutzrechte geltend machen, unterrichtet dieser yQ-it unverzüglich schriftlich. yQ-it wird nach seiner Wahl und in Absprache mit dem Nutzer die Ansprüche abwehren oder befriedigen. Der Nutzer darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. yQ-it wehrt die Ansprüche Dritter auf eigene Kosten ab und stellt den Nutzern von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen direkten Kosten und vorhersehbaren und unvermeidbaren Schäden frei, soweit diese nicht auf einem pflichtwidrigen Verhalten des

Nutzers beruhen.

5. Bei wiederholtem Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Nutzer das Recht zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Für Schadensersatzansprüche gilt Ziffer IX.

XI. Untersuchungspflicht

wie bei AGB-Miete Fassung vom 07.09.2018:

XII. Datenschutz

wie bei AGB-Miete Fassung vom 07.09.2018:

XIII. Geheimhaltungspflicht

wie bei AGB-Miete Fassung vom 07.09.2018:

XIV. Gerichtsstand, anwendbares Recht

wie bei AGB-Miete Fassung vom 07.09.2018:

XV. Aufrechnung, Abtretung, Schriftform, Salvatorische Klausel

wie bei AGB-Miete Fassung vom 07.09.2018: